



28.11.2017

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**A 98.8 und 9, Abschnitt Hauenstein, Weiteres Vorgehen zur Realisierung dieses Abschnitts, Waldshuter Verfahren: Errichtung einer "Waldshuter Plattform"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt vom Sachstandsbericht zustimmend Kenntnis.

## Sachverhalt:

1. Die A 98 ist ein zentrales Verkehrsinfrastrukturprojekt im Regierungsbezirk Freiburg. Sie hat besondere Bedeutung für den Landkreis Waldshut, damit eine leistungsfähige West-/Ostverbindung in absehbarer Zeit hergestellt wird. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist wesentlicher Bestandteil eines starken und dynamischen Wirtschaftsstandorts. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und sorgen für die Stärkung strukturschwacher Räume. Für die Anbindung des ländlichen Raumes hat sie ebenfalls eine wichtige Bedeutung.  
Zum Sachstand wird auf den Sachstandsbericht vom 27.09.2017 (Nr. 167/2017) und die Vorlage Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans vom 20.06.2017 (Nr. 113/2017) an den Kreistag verwiesen.

2. Derzeit erfolgt die Offenlage, der Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Abschnitt A 98.5 (Karsau-Schwörstadt). Die Verkürzung des Abschnittes A 98.5 im bisherigen Verfahren führt dazu, dass der Abschnitt 5 nicht verkehrswirksam wird. Im Rahmen der Planfeststellung muss eine Machbarkeit im Abschnitt 6 (Schwörstadt/Bad Säckingen) dargestellt und nachgewiesen sein, mit dem Bau im Abschnitt 5 kann erst begonnen werden, wenn auch der Abschnitt 6, zumindest für eine Verkehrswirksamkeit planfestgestellt ist. Dies bedeutet, dass konkrete Baumaßnahmen in diesen Abschnitten nicht unmittelbar bevorstehen und dauern werden, um die A 98 von West nach Ost weiterzubauen.

Aufgrund der Nichtrealisierung des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf müssen Überlegungen angestellt werden, ob die bisher im Abschnitt 6 untersuchten Trassen weiterhin so Gültigkeit haben oder Anpassungen mit Verbesserungen möglich oder planungsrechtlich notwendig sind. Hinzu kommt, dass sich voraussichtlich die Aufarbeitung der Heilquellenthematik im Bereich Bad Säckingen etwas zeitlich verzögert ( Herbst 2018 ? ), insbesondere welche Trassen welchen Einfluss auf das Grundwasser und die Heilquellen haben können. Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer hat zugesagt, im frühen nächsten Jahr das Prozedere und gegebenenfalls erste Ergebnisse in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.

3. Im Bundesverkehrswegeplan ist die A 98 mit einer Fahrbahn im Vordringlichen Plan, mit einer weiteren Fahrbahn im weiteren Bedarf mit Planungsrecht aufgeführt. Sie unterscheidet nicht mehr nach Abschnitten, sondern ist als eine einheitliche Maßnahme dargestellt, damit diese ihre Verkehrswirksamkeit erreichen kann. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende finanzielle Ausstattung aktuell und zukünftig gegeben ist, mithin die Maßnahmen im Bundesverkehrsplan auch mit entsprechenden Mitteln bei der Umsetzung ausgestattet werden.

4. Der Bund wird die Bundesautobahnen in eine Bundesinfrastrukturgesellschaft (Autobahngesellschaft) überführen, so dass zukünftig insbesondere für Bundesautobahnen die bisherige Auftragsverwaltung, das Land Baden-Württemberg, nicht mehr primär zuständig ist.

Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass kurzfristig die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) eine wichtige Rolle im Bereich Planung und Umsetzung übernehmen wird, das Verhältnis zwischen Bundesinfrastrukturgesellschaft und DEGES wird neu definiert und geregelt werden. Da bisher die Planung im Abschnitt A 98.8/9 ruht, ist nicht davon auszugehen, dass das Regierungspräsidium Freiburg als bisher zuständige Planungsbehörde sich mit diesem Abschnitt befasst und zukünftig auch differenzierte Zuständigkeiten hinsichtlich der Planung entstehen werden. Mit dem Abschnitt A 98.8/9 soll die DEGES seitens des Landes beauftragt werden.

5. Die dargelegten Randbedingungen führen dazu, dass nunmehr auch der Abschnitt A 98.8/9 mehr in den Fokus gerückt werden muss. Die verkehrlichen Verhältnisse im Raum Waldshut spitzen sich zu, so dass auch unter Berücksichtigung der Planungs- und Ausführungszeit dringend damit begonnen werden muss, parallel den Abschnitt im Bereich Waldshut anzugehen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Region kann im Abschnitt A 98.8/9 eine Vorreiterrolle übernehmen, in dem die Grundlagen geschaffen werden, die zukünftig für eine Bundesinfrastrukturgesellschaft bzw. der entsprechenden Planungszuständigkeit Ausgangspunkt sind. Es ist damit zu rechnen, dass dort umgesetzt wird, wo Vorarbeiten geleistet und sich die Region bzw. die zuständigen politischen Repräsentanten sich weitestgehend einig sind, was die Region wünscht und wie man vorankommt. Ziel muss es deshalb sein, unter regionaler Federführung den Abschnitt A 98.8/9 so voranzubringen, dass mit den neuen Zuständigkeiten dann darauf aufgebaut und angesetzt werden kann.

Es soll eine Waldshuter Plattform gegründet werden, die den Prozess im Bereich A 98.8/9 voran bringt und aktiv gestaltet.

Erste Gespräche mit Bund, Land und Regierungspräsidium haben ergeben, dass diese Initiative von dort unterstützt wird. Auch die unmittelbar beteiligten Städte und Gemeinden, mit denen bereits erste Gespräche geführt wurden, sprechen sich für dieses Vorgehen aus, um die Chance zu nutzen, mit diesem Abschnitt zu den anderen Abschnitten gleich zu ziehen oder gar die Möglichkeit zu schaffen, dass dieser, wie auch andere Abschnitte, schneller vorankommt, wenn es in anderen Abschnitten länger dauern sollte.

Aus der beiliegenden Anlage kann die Struktur der „Waldshuter Plattform“ entnommen werden. Ziel ist es, bis Mitte 2018 die Grundlage dafür zu schaffen, damit die zuständigen Behörden des Bundes ansetzen und ihre weiteren Planungen integrieren und auf die Notwendigkeiten und Wünsche der Region abstimmen können.

Erste Abklärungsgespräche bzw. eine Auftaktrunde/ein Gespräch mit den Bürgermeistern der (haupt-)betroffenen Städte und Gemeinden (Gebietsbetroffenheit) hat bereits stattgefunden, so dass die internen Vorbereitungen angelaufen bzw. schon fortgeschritten sind. Die entsprechenden (weiteren) Schritte können der Anlage „Waldshuter Plattform“ entnommen werden. Entsprechend wurde die sogenannte „Gemeindephase“ (Anlage) bereits verwaltungsseitig vorbereitet und strukturiert, damit nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistags zügig auch im Außenverhältnis vorangegangen und diese umgesetzt werden kann.

Das Verfahren unterscheidet die sogenannte Gemeindephase und die regionale Phase, ist von „unten nach oben“ aufgebaut und soll die unterschiedlichen Interessen und Gruppierungen, je nach entsprechender Ebene berücksichtigen, so dass eine gemeinsame Grundlage geschaffen werden kann. Ob am Ende dieser Phase bis zur Übergabe der Aufgabenstellung an die für den Bund planende Einrichtung nur die Zielsetzungen, die No Go's und die Wünsche der Beteiligten festgehalten sind, damit die Planer unvoreingenommen eine kreative erste Trassierung planungsseitig umsetzen können, ist offen. Denkbar wäre auch, dass die Eckpunkte aus der Region es bereits ermöglichen, eine grobe Skizzierung der Trasse darzustellen, die dann von den Planern übernommen und weiter verfeinert und ausgebaut wird.

In dieser Phase geht es nicht primär um die Frage einer A oder B, es geht nicht um die Frage, ob am Berg oder im Tal und mit welchen baulichen Erfordernissen und Notwendigkeiten die Umsetzung erfolgt. Es geht darum, wo die gemeinsamen Interessen und Ziele sind, die dann möglichst so in einem Entwurf umgesetzt werden, damit eine bestmögliche Einbeziehung der Interessenslage möglich wird und am Ende „der Entwurf“ stehen kann.

Die Verwaltung hält es für geboten, diesen Abschnitt mit einer konkreten Prozessorganisation voranzubringen, damit die Grundlage für die Planung vorbereitet wird und darauf aufgebaut werden kann. Auch das Engagement der Region soll deutlich machen, dass diese an einem Strang zieht und die Notwendigkeit einer durchgängigen leistungsfähigen Ost-/West-Verbindung im Interesse der Region ist.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlage:**  
Schemata der „Waldshuter Plattform“